

Nominierungsrichtlinien Freiwasserschwimmen 2024

Veröffentlicht am 13.03.2024

26.04.2024: Ergänzungen zur Durchführung eines Leistungsnachweises

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	4
2 Nominierung der Athlet*innen	5
2.1 Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen	5
2.2 Nominierungsverfahren	5
3 Nominierung von Trainer*innen und Betreuer*innen	6
3.1 Nominierung von Trainer*innen	6
3.2 Nominierung von Betreuer*innen	6
4 Nominierung für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen	8
4.1 Olympische Spiele 2024 Paris (FRA) vom 26.07.-11.08.2024	8
4.2 European Aquatics European Championships in Belgrad (SRB) am 10.-23. Juni 2024	8
4.2.1 Teilnehmer*innen	8
4.2.2 Nominierung für Einzeldisziplinen	8
4.2.2.1 Nominierung für die olympische Einzeldisziplin 10km	8
4.2.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin 5km	9
4.2.2.3 Nominierung in der Einzeldisziplin 25km	10
4.2.3 Nominierung für die Mixed Staffel	10
4.2.4 Weitere Nominierungen	10
4.2.5 Nominierungstermin	11
4.2.6 Generalklausel	11
5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich	12
5.1 European Junior Open Water Swimming Championships vom 12.-14.07.2024 in Wien (AUT)	12
5.1.1 Teilnehmer*innen	12
5.1.2. Nominierungsvoraussetzungen	12
5.1.2.1. Nominierung für die Einzeldisziplinen	12
5.1.2.2. Nominierung für die Staffelwettbewerbe	13
5.1.3 Weitere Nominierungen	13
5.1.4 Nominierungstermin	13
5.1.5 Generalklausel	13
5.2 World Junior Open Water Swimming Championships vom 06.-08.09.2024 in Alghero (ITA)	14
5.2.1 Teilnehmer*innen	14
5.2.2. Nominierungsvoraussetzungen	14
5.2.2.1. Nominierung für die Einzeldisziplinen	14
5.2.2.2. Nominierung für die Staffelwettbewerbe	14
5.2.3 Weitere Nominierungen	14

5.2.4 Nominierungstermin	15
5.2.5 Generalklausel	15

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband e. V. (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Freiwasserschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen (nachfolgend gemeinsam internationale Wettkämpfe) auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen und Staffeln zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien definieren die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV, die der/die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen müssen, um ihre*seine Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Der Prozess der Nominierung und die Vorgehensweise des DSV werden erläutert. Das Erfüllen der hierin definierten Nominierungs- und Normanforderungen des DSV führt nicht automatisch zu einem Recht auf Nominierung zu oder Teilnahme an einem internationalen Wettkampf.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2024 berücksichtigt die bis zum Veröffentlichungstermin von Seiten der internationalen Verbände (European Aquatics, World Aquatics) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es aufgrund von Terminverschiebungen oder geänderten Rahmenvorgaben/Richtlinien von European Aquatics und World Aquatics Änderungen geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2024 entsprechend anzupassen.

2 Nominierung der Athlet*innen

2.1 Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen sind grundsätzlich kumulativ zu erfüllen.

- 1 Der/ die Athlet*innen muss im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sein und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2 Der/ die Athlet*in muss vorbehaltlich Ziff. 2.2 (3) die hierin jeweils definierten Nominierungs- und Normanforderungen im jeweils festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der jeweils benannten Wettkämpfe erfüllt haben.
- 3 Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen von World Aquatics und European Aquatics sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfbestimmungen von World Aquatics erbracht wurde, soweit hierin nicht anders festgelegt.
- 4 Der/ die Athlet*in muss die jeweils aktuell geltende Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung des DSV und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 5 Jede/r nominierte Athlet*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht mehr als 12 Monate vor dem Wettkampfstart stattgefunden haben.
- 6 Nominierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als **Anlage 1** beigelegt. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der/die Direktor*in Leistungssport und der/die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - Direktor*in Leistungssport
 - Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen
 - Bundestrainer*in Nachwuchs Freiwasserschwimmen
 - Bundestrainer*in Lange Strecken
 - Aktivensprecher*in
 - ggf. weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports
- 3 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten kann der/die Direktor*in Leistungssport gemeinsam mit dem/ der für die DSV-Nationalmannschaft zuständigen Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen in Erwartung eines besseren Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften - im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen - auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.

3 Nominierung von Trainer*innen und Betreuer*innen

3.1 Nominierung von Trainer*innen

- 1 Die Nominierung der Trainer*innen erfolgt durch den/die Direktor*in Leistungssport und den/die für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben von European Aquatics/ World Aquatics sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 2 Es können grundsätzlich nur solche Trainer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die jeweils geltende Ehren- und Verpflichtungserklärung, Schiedsvereinbarung und Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3 Es können insbesondere die Trainer*innen der leistungsstärksten Athlet*innen des Olympia- und Perspektivkaders nominiert werden. Die nominierten Trainer*innen werden im Zeitraum der gesamten internationalen Meisterschaft zugleich als DSV-Mannschaftstrainer*innen tätig.
- 4 Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. **Anlage 1** zu diesen Nominierungsrichtlinien gilt analog. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

3.2 Nominierung von Betreuer*innen

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzt*innen, der DSV-Physiotherapeut*innen und der DSV-Psycholog*innen erfolgt durch den/die Direktor*in Leistungssport und den/die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche*n Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen bzw. für die Nachwuchsnationalmannschaften den/die für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs.
- 2 Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter*innen des Bereichs PR/Kommunikation erfolgt durch den/die Direktor*in Leistungssport und dem/der für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen.
- 3 Es können nur solche Betreuer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 4 Es können nur solche Ärzt*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweislich im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 5 Der Nominierungsvorschlag für die Betreuer*innen richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben von European Aquatics / World Aquatics sowie den konkreten Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.

- 6 Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. **Anlage 1** zu diesen Nominierungsrichtlinien gilt analog. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

4 Nominierung für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen

4.1 Olympische Spiele 2024 Paris (FRA) vom 26.07.-11.08.2024

Die Erarbeitung und Veröffentlichung der sportartspezifischen Nominierungskriterien für die Olympischen Spiele 2024 in Paris ist Aufgabe des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) nominiert die Athlet*innen für die Olympischen Spiele 2024 (OS 2024) in Paris auf Vorschlag des DSV. Als Grundlage hierfür gelten die vom DOSB im Mai 2022 beschlossenen Grundsätze zur Nominierung der Olympiamannschaft Paris 2024.

Die sportartspezifischen Nominierungskriterien Freiwasserschwimmen Paris 2024 sind unter https://cdn.dosb.de/user_upload/Athletenservice/Paris_2024/nationale_Nominierungskriterien/DSwV_Freiwasser_Paris_2024.pdf veröffentlicht.

4.2 European Aquatics European Championships in Belgrad (SRB) am 12.-15. Juni 2024

4.2.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu drei Athleten*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominert werden, sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.2.2 erfüllt sind. Für den Start über 25 km können pro Geschlecht (m/w) maximal zwei Athlet*innen nominert werden, sofern sie die Anforderungen in Ziffer 4.2.2.3 erfüllt haben. Zudem kann eine Staffel (Mixed) nominert werden.

4.2.2 Nominierung für Einzeldisziplinen

4.2.2.1 Nominierung für die olympische Einzeldisziplin 10km

Der Vorschlag zur Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der nachfolgend genannten Kriterien:

- 1 Athlet*innen, die für die olympischen Spiele Paris 2024 qualifiziert sind.
- 2 Über die weiteren, nicht unter Ziffer (1) vergebenen Plätze, entscheiden der/die verantwortliche Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport im Einzelfall und anhand folgender Kriterien:
 - Ergebnisse bei den internationalen Wettkampfhöhepunkten: Weltmeisterschaften Fukuoka 2023 und Weltmeisterschaften Doha 2024 sowie bei den Weltcups 2023/2024
 - Ergebnisse über 800m / 1500m Freistil auf der 50m-Bahn im Zeitraum vom 01.01.24 bis zum 12.05.2024 gemäß Bestenliste des DSV.
 - Anerkannte Ergebnisse über 5km und/oder 10km Beckenschwimmen im Zeitraum vom 01.01.24 bis zum 12.05.24. Diese Ergebnisse können in einem Wettkampf oder in Form eines Leistungsnachweises über 5 km oder 10 km im Becken erbracht werden (50 m Bahn).

Für die Durchführung des Leistungsnachweises gilt:

- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Abstoßen vom Beckenboden, usw.)
- World Aquatics-approved-Beckenkleidung ist erlaubt (keine Freiwasserkleidung)
- Es wird allein auf einer 50m-Bahn geschwommen*

- Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung per Forms-Abfrage angekündigt werden: <https://forms.office.com/e/CgaajU7N9m>
- Das Ergebnis wird spätestens 24 Stunden nach Beendigung bei dem Bundestrainer Freiwasser per Email eingereicht (depmeyer@dsv.de)
- Das Rennen muss vollständig aufgezeichnet und das Video über eine Cloud bereitgestellt werden

* Nehmen an dem Leistungsnachweis für die 5 km, 7,5 km oder 10 km mehr Athlet*innen teil, als Wettkampfbahnen zur Verfügung stehen, kann ausnahmsweise in Doppelbahnbelegung geschwommen werden. In diesem Fall muss ein Startabstand vom 1. zum/r 2. Athlet*in von 30 Sekunden eingehalten werden.

4.2.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin 5km

Der Vorschlag zur Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der nachfolgend genannten Kriterien:

- 1 Athlet*innen, die für die olympischen Spiele Paris 2024 qualifiziert sind.
- 2 Über die weiteren, nicht unter Ziffer (1) vergebenen Plätze, entscheiden der/die verantwortliche Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport im Einzelfall und anhand folgender Kriterien:
 - Ergebnisse bei den internationalen Wettkampfhöhepunkten: Weltmeisterschaften Fukuoka 2023 und Weltmeisterschaften Doha 2024 sowie bei den Weltcups 2023/2024
 - Ergebnisse über 800m / 1500m Freistil auf der 50m-Bahn im Zeitraum vom 01.01.24 bis zum 12.05.2024 gemäß Bestenliste des DSV.
 - Anerkannte Ergebnisse über 5km und/oder 10km Beckenschwimmen im Zeitraum vom 01.01.24 bis zum 12.05.24. Diese Ergebnisse können in einem Wettkampf oder in Form eines Leistungsnachweises über 5 km oder 10 km im Becken erbracht werden (50 m Bahn).

Für die Durchführung des Leistungsnachweises gilt:

- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Abstoßen vom Beckenboden, usw.)
- World Aquatics-approved-Beckenkleidung ist erlaubt (keine Freiwasserkleidung)
- Es wird allein auf einer 50m-Bahn geschwommen*
- Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung per Forms-Abfrage angekündigt werden: <https://forms.office.com/e/CgaajU7N9m>
- Das Ergebnis wird spätestens 24 Stunden nach Beendigung bei dem Bundestrainer Freiwasser per Email eingereicht (depmeyer@dsv.de)
- Das Rennen muss vollständig aufgezeichnet und das Video über eine Cloud bereitgestellt werden

* Nehmen an dem Leistungsnachweis für die 5 km, 7,5 km oder 10 km mehr Athlet*innen teil, als Wettkampfbahnen zur Verfügung stehen, kann ausnahmsweise in Doppelbahnbelegung geschwommen werden. In diesem Fall muss ein Startabstand vom 1. zum/r 2. Athlet*in von 30 Sekunden eingehalten werden.

4.2.2.3 Nominierung in der Einzeldisziplin 25km

- 1 Athlet*innen, die über die Einzeldisziplin über 5km und/oder 10km für die EM 2024 nominiert sind, können vorrangig für einen Start nominiert werden.
- 2 Für die Startplätze, die nicht nach Ziffer 4.2.2.3 (1) besetzt sind, können Athlet*innen nominiert werden, wenn sie einen Leistungsnachweis über 25km im Becken erbringen. Hierfür muss im Zeitraum vom 01.03.2024 bis 12.05.2024 eine Zeit von 4:55:30,00 für Athleten und 5:14:50,00 für Athletinnen nachgewiesen werden. Die Rangfolge der Nominierung ergibt sich aus den geschwommenen Zeiten.

Für die Durchführung des Leistungsnachweises gilt:

- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Abstoßen vom Beckenboden, usw.)
- World Aquatics-approved-Freiwasserkleidung ist erlaubt
- Es wird allein auf einer 50m-Bahn geschwommen*
- Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung per Forms-Abfrage angekündigt werden: <https://forms.office.com/e/CgaajU7N9m>
- Das Ergebnis wird spätestens 24 Stunden nach Beendigung bei dem Bundestrainer Freiwasser per Email eingereicht (depmeyer@dsv.de)
- Das Rennen muss vollständig aufgezeichnet und das Video über eine Cloud bereitgestellt werden

* Nehmen an dem Leistungsnachweis für die 5 km, 7,5 km oder 10 km mehr Athlet*innen teil, als Wettkampfbahnen zur Verfügung stehen, kann ausnahmsweise in Doppelbahnbelegung geschwommen werden. In diesem Fall muss ein Startabstand vom 1. zum/r 2. Athlet*in von 30 Sekunden eingehalten werden.

4.2.3 Nominierung für die Mixed Staffel

Athleten*innen, die für einen Start über 1500m Freistil bei den Europameisterschaften 2024 qualifiziert sind und über Wettkampferfahrungen im Freiwasser verfügen, können für einen Start in der Mixed-Staffel nominiert werden.

Dann noch nicht vergebene Startplätze für die Mixed-Staffel kann die/der Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen nach freiem Ermessen mit den für die Einzeldisziplinen über 5km und/oder 10km gemäß Ziffer 4.2.2.1 und 4.2.2.2 nominierten Athleten*innen besetzen. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen und ihrer individuellen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der Europameisterschaften 2024.

4.2.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen von Athlet*innen, die die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 nicht erfüllt haben, entscheiden am Nominierungstermin nach Beratung im Nominierungsausschuss - im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen - der/die Direktor*in Leistungssport und die/der Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen.

4.2.5 Nominierungstermin

13.05.2024 für Einzeldisziplinen gemäß Ziffer 4.2.2 und die Mixed Staffel gemäß Ziffer 4.2.3.

4.2.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von European Aquatics / World Aquatics - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich

5.1 European Junior Open Water Swimming Championships vom 12.-14.07.2024 in Wien (AUT)

5.1.1 Teilnehmer*innen

Pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) können jeweils maximal drei Athlet*innen nominiert werden. Zudem können zwei Mixed Staffeln (voraussichtlich U16 / U19) nominiert werden.

Die Jahrgänge teilen sich auf in die Alterskategorien A, B und C. In den Einzelwettbewerben starten die Alterskategorie A über 10 km, die Kategorie B über 7,5 km und die Kategorie C über 5 km.

5.1.2. Nominierungsvoraussetzungen

5.1.2.1. Nominierung für die Einzeldisziplinen

Alterskategorie A/B/C

Athlet*innen, die im Zeitraum vom 01.01.24 bis 12.05.24 einen Leistungsnachweis über 5km (Altersklasse C), 7,5km (Altersklasse B) und 10km (Altersklasse A) erbringen oder in diesem Zeitraum an einem offiziellen Wettkampf mit den genannten Strecken teilnehmen, können für die European Junior Open Water Swimming Championships vom 12.-14.07.2024 in Wien (AUT) nominiert werden.

Die Rangfolge der Nominierung ergibt sich aus den geschwommenen Zeiten.

Für die Durchführung des Leistungsnachweises gilt:

- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Abstoßen vom Beckenboden, usw.)
- World Aquatics-approved-Beckenkleidung ist erlaubt (keine Freiwasserkleidung)
- Es wird allein auf einer 50m-Bahn geschwommen*
- Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung per Forms-Abfrage angekündigt werden: <https://forms.office.com/e/CgaajU7N9m>
- Das Ergebnis wird spätestens 24 Stunden nach Beendigung bei dem Bundestrainer Nachwuchs Freiwasser per Email eingereicht (buende@dsv.de)
- Das Rennen muss vollständig aufgezeichnet und das Video über eine Cloud bereitgestellt werden

* Nehmen an dem Leistungsnachweis für die 5 km, 7,5 km oder 10 km mehr Athlet*innen teil, als Wettkampfbahnen zur Verfügung stehen, kann ausnahmsweise in Doppelbahnbelegung geschwommen werden. In diesem Fall muss ein Startabstand vom 1. zum/r 2. Athlet*in von 30 Sekunden eingehalten werden.

5.1.2.2. Nominierung für die Staffelwettbewerbe

Grundsätzlich kann der/die verantwortliche Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs alle für eine Einzeldisziplin nominierten Athlet*innen der JEM 2024 für die Staffelwettbewerbe nominieren. Im Interesse eines bestmöglichen Abschneidens kann er/sie in Abstimmung mit dem/der Direktor*in Leistungssport weitere Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe nominieren. Eine Nominierung nur für einen Staffelwettbewerb ist nicht gleichbeutend mit einem Staffeleinsatz vor Ort.

Die Entscheidung über den Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen und ihrer individuellen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der JEM 2024 durch den/die verantwortlichen Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs vor Ort.

5.1.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen von Athlet*innen, die die Nominierungskriterien nach Ziffer 5.1.2 nicht erfüllt haben, entscheiden nach Beratung im Nominierungsausschuss - im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen - der/die Direktor*in Leistungssport und der/die verantwortliche Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs.

5.1.4 Nominierungstermin

13.05.2024 für die Einzeldisziplinen und für die Staffelwettbewerbe.

5.1.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von European Aquatics – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

5.2 World Junior Open Water Swimming Championships vom 06.-08.09.2024 in Alghero (ITA)

5.2.1 Teilnehmer*innen

Pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) können jeweils maximal zwei Athleten*innen nominiert werden. Zudem können zwei Mixed Staffeln (voraussichtlich U16/U19) nominiert werden.

Die Jahrgänge teilen sich auf in die Alterskategorien A, B und C. In den Einzeldisziplinen starten die Alterskategorie A über 10 km, die Kategorie B über 7,5 km und die Kategorie C über 5 km.

5.2.2. Nominierungsvoraussetzungen

5.2.2.1. Nominierung für die Einzeldisziplinen

Alterskategorie A/B/C

- Athlet*innen, die bei der JEM Freiwasser eine Medaille in der Einzeldisziplin gewonnen haben, sind vorrangig zu nominieren.
- Athlet*innen, die bei der JEM Freiwasser eine Top12-Platzierung in der Einzeldisziplin erreicht haben, können nominiert werden.
- Für einen weiteren, nicht unter den beiden o.g. Punkten vergebenen Platz, kann der/die jeweils im Ranking der Ergebnisse der European Junior Open Water Swimming Championships vom 12.-14.07.2024 in Wien (AUT) nächste Athlet*in nominiert werden.

5.2.2.2. Nominierung für die Staffelwettbewerbe

Grundsätzlich kann der/die verantwortliche Bundestrainer*in alle für eine Einzeldisziplin nominierten Athlet*innen der JWM 2024 für die Staffelwettbewerbe nominieren. Im Interesse eines bestmöglichen Abschneidens kann er/sie in Abstimmung mit dem/der Direktor*in Leistungssport weitere Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe nominieren. Eine Nominierung nur für einen Staffelwettbewerb ist nicht gleichbeutend mit einem Staffeleinsatz vor Ort.

Die Entscheidung über den Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen und ihrer individuellen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der JWM 2024 durch den/die verantwortlichen Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs vor Ort.

5.2.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen von Athlet*innen, die die Nominierungskriterien nach Ziffer 5.2.2.1 und 5.2.2.2 nicht erfüllt haben, entscheiden nach Beratung im Nominierungsausschuss -im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen – der/die Direktor*in Leistungssport und der/die verantwortliche Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs.

5.2.4 Nominierungstermin

16.07.2024 für die Einzeldisziplinen und für die Staffelwettbewerbe.

5.2.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von European Aquatics – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.